

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird eine leitende Geschäftsführung (m/w/d) für die **Innovationszentrum Niedersachsen GmbH** (Innovationszentrum) gesucht.

Das Innovationszentrum ist die Tochtergesellschaft und Wirtschaftsagentur des Landes Niedersachsens mit einer starken operativen Ausrichtung. Sie bündelt die Aktivitäten von Innovationstätigkeiten, Technologieförderung und einer branchenübergreifenden Startup-Politik.

Derzeit durchläuft das Innovationszentrum einen von der Landesregierung initiierten Neuausrichtungsprozess. Diese tiefgreifende Umorganisation betrifft sowohl die Änderungen von der bestehenden Linien- hin zu einer Matrixorganisation als auch die Umstellung auf projektbezogene Arbeitsstrukturen. Ziel ist, die im Innovationszentrum vorhandenen Potentiale und Synergien besser zu nutzen.

Das Innovationszentrum beschäftigt einen weiteren Geschäftsführer; für die gemeinsame Geschäftsführung wurde eine Geschäftsordnung erlassen.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst**

- die Gesamtverantwortung für die strategische und operative Ausrichtung sowie die Weiterentwicklung des Profils der Einrichtung
- einen regelmäßigen Austausch mit der Stabstelle Transformation der Wirtschaft des Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
- die Fortentwicklung der betrieblichen Strukturen sowie die Sicherstellung des aufgabenbezogenen Ressourceneinsatzes
- Personalverantwortung für rund 60 Mitarbeitende
- das Erarbeiten von Vorschlägen für die Ministerien zu Fragen und Themen der Innovations- und Technologiepolitik
- die Durchführung und Weiterentwicklung von Netzwerkaktivitäten
- die Repräsentation nach innen und außen
- die Vertretung in Gremien
- die Steuerung der Organisation in Abstimmung mit Aufsichtsrat und Gesellschafter
- die Evaluierung vorhandener Strukturen wie Netzwerke oder Cluster

#### **Für die Wahrnehmung der Aufgaben wird folgendes vorausgesetzt:**

- ein erfolgreich abgelegtes Erstes und Zweites juristisches Staatsexamen
- einschlägige, nachgewiesene betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen
- einschlägige und vielfältige Erfahrungen in Leitungsfunktion bei Neuorganisations- und Umstrukturierungsprozessen
- berufliche Erfahrungen und Kenntnisse in Prozessoptimierung, Marketing, Innovation, Projektmanagement sowie beim Aufbau von Netzwerken und beim Einwerben von Drittmitteln
- ausgeprägte Kommunikations-, Team- und Organisationsfähigkeit sowie strategische Denkweise
- sicheres und repräsentatives Auftreten, Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohes Engagement, Zielstrebigkeit und selbständige Handlungsweise
- verhandlungssichere Sprachkenntnisse in Wort und Schrift in Deutsch und möglichst auch in Englisch

Geboten wird eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum. Das innovative Arbeitsumfeld ist geprägt von einer engen Zusammenarbeit mit den Ressorts des Landes sowie mit niedersächsischen Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Arbeitsplatz ist nicht teilzeitgeeignet.

Die Anstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren. Eine Verlängerung ist möglich.

Das Land Niedersachsen und seine Einrichtungen streben in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht andere Schutzvorschriften vorrangig zu beachten sind.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Für Fragen stehen zur Verfügung:

Zum Stelleninhalt: Frau Dr. Meincke, Telefon: 0511 120-5612

Zum Arbeitsverhältnis: Frau Diers, Telefon: 0511 120-8223

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. März 2024 in einer pdf-Datei (nicht größer als 5 MB) per Mail an: [anna.meincke@mw.niedersachsen.de](mailto:anna.meincke@mw.niedersachsen.de)

Zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Bewerbungsunterlagen werden gem. § 15 Abs. 4 AGG zwei Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens vernichtet.